



Österreichischer Verband der KulturvermittlerInnen



## ERFOLGSKRITERIEN EINER PROFESSIONELLEN KULTURVERMITTLUNG

Die ideale Kultureinrichtung<sup>1</sup> respektiert die Grundrechte der BesucherInnen<sup>2</sup>. Die Kulturvermittlung ist zentral in der Institution verankert, sie ist von Beginn an in Projekte eingebunden und gestaltet die inhaltliche Ausrichtung wesentlich mit. Folgendes wird als grundlegend erachtet:

### 1. PUBLIKUM

Die Kulturvermittlung kennt die Bedürfnisse, Interessen und Erwartungen des Publikums. Sie fordert die Publikumsrechte ein und vertritt sie in projektinternen Kommunikations- und Gestaltungsprozessen. Sie ermöglicht Begegnungen und Teilhabe innerhalb und außerhalb der Institution.

### 2. INHALT

Die Kulturvermittlung verfügt über die Kompetenz Inhalte für ein heterogenes Publikum zu generieren und darzustellen. Wissen wird dabei nicht hierarchisch, sondern offen und multiperspektivisch verhandelt.

### 3. DISKURS

Die Kulturvermittlung kuratiert Bildungsprozesse. Sie kann vielfältige Diskurse<sup>3</sup> anleiten, führen und moderieren. Inhalte werden auch von BesucherInnen eingebracht und gemeinsam verhandelt. Dies bedingt eine ständige Reflexion von Theorie und Praxis im aktuellen gesellschaftlichen Kontext.

### 4. KOMMUNIKATION

Die Kulturvermittlung initiiert inklusive Kommunikationsprozesse und schafft die Möglichkeit, die Kulturinstitution als sozialen Ort nutzbar und erfahrbar zu machen. Sie arbeitet interdisziplinär an Schnittstellen zu internen und externen PartnerInnen.

### 5. RESSOURCEN

Die Kulturvermittlung verfügt über räumliche, budgetäre und zeitliche Ressourcen. Die Kulturvermittlung ist eine autonome Abteilung mit eigenständiger Budget- und Personalverantwortung.

Kulturvermittlung ist ein zentraler Schlüssel, um die Wirkungsmacht der Kulturinstitution zu erweitern.

St. Pölten, 25.1.2019

---

<sup>1</sup> Ausgehend von der Definition des Berufsbildes von ICOM CECA Austria und dem Österreichischen Verband der KulturvermittlerInnen: [http://icom-oesterreich.at/sites/icom-oesterreich.at/files/attachments/berufsbild\\_kulturvermittlung\\_icom\\_ceca\\_und\\_oe\\_verband\\_der\\_kulturvermittlerinnen.pdf](http://icom-oesterreich.at/sites/icom-oesterreich.at/files/attachments/berufsbild_kulturvermittlung_icom_ceca_und_oe_verband_der_kulturvermittlerinnen.pdf)

<sup>2</sup> Siehe dazu: The Visitor Bill of Rights, 1996, <https://airandspace.si.edu/rfp/exhibitions/files/j1-exhibition-guidelines/3/Visitors%20Bill%20of%20Rights.pdf>

<sup>3</sup> Ausgehend von Carmen Mörsch, Am Kreuzungspunkt von vier Diskursen, 2009: <https://www.diaphanes.net/titel/am-kreuzungspunkt-von-vier-diskursen-594>